

Querung des Hauptmarktes für den Radverkehr

hier: Entwurf der Ref. VI-Vorlage für den Verkehrsausschuss am 28.09.2017

I. Referat VII nimmt zum o.g. Vorlagen-Entwurf wie folgt Stellung:

Ref. VII lehnt die Öffnung des Hauptmarktes für den Radverkehr weiterhin ab, u.a. wegen Gefährdung von Besucherinnen und Besucher des Wochenmarktes, von Marktkaufleuten sowie von Touristen oder Passanten. Zur Begründung wird auf die unverändert gültigen, ausführlichen Stellungnahmen von Ref. VII vom 08.07.2014 und 30.09.2015 Bezug genommen (vgl. Anlage). Zur Begründung im Einzelnen:

1. Ref. VII erachtet den genannten Unfall nicht als unauffällig, da immerhin mind. eine Person zu Schaden gekommen ist. Auch ist fraglich, ob alle Unfälle zur Anzeige gebracht werden. Zudem werden Gefährdungssituationen (Beinahe-Unfälle) ohne Schadensfall oder Belästigungen von Passanten, z.B. durch zu schnell vorbeifahrende Fahrräder, i. d. R. nicht zur Anzeige gebracht.
2. Die Stichprobengröße von 483 Personen in der ersten und 427 Personen in der zweiten Befragung ist für eine repräsentative Stichprobe nicht ausreichend. Zudem ist eine Seminararbeit ungeeignet, um eine Entscheidung dieser Tragweite zu stützen.
3. Die Ergebnisse der Befragung von Fußgängern, Radfahrern und Marktkaufleuten stützen die Ablehnung der Öffnung des Hauptmarktes für den Radverkehr durch Ref. VII
 - a) Die negative Einstellung der befragten Fußgänger zum Radverkehr hat sich gegenüber der Voruntersuchung erhöht.
 - b) Die Mehrheit der Marktbesicker steht dem Radverkehr weiterhin negativ gegenüber.
 - c) Die Zahl der beobachteten Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern hat sich bei den Marktbesickern zwar verringert, liegt mit 60 % aber immer noch deutlich zu hoch. Bei Fußgängern hat sich die Zahl der beobachteten Konflikte sogar erhöht.
 - d) Die empfundene Rücksichtnahme gegenüber Fußgängern und somit das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl am zentralen Platz der Stadt hat sich verschlechtert. Immerhin 60 % (!) der befragten Marktbesicker glauben immer noch nicht, dass Radfahrer Rücksicht nehmen.
 - e) Zwar fühlen sich nur zwei Marktbesicker selbst am Standort unsicher, relevant ist in diesem Fall jedoch vor allen Dingen das Sicherheitsempfinden ihrer Kundschaft. Hier sei an Punkt 4c und d verwiesen.
 - f) Das Ergebnis, dass ein Drittel der befragten Touristen der Meinung ist, der Radverkehr reduziere die Attraktivität des Hauptmarktes, erachtet Ref. VII als sehr bedenklich. Eine Erklärung, weswegen nur in der Testphase die empfundene Attraktivität befragt wurde, liefert die Vorlage nicht. Einen Vorher-Nachher-Vergleich erachtet Ref. VII als zwingend erforderlich.
4. Um einen eindeutigen Vergleich zwischen dem Zeitraum vor und während der Testphase ziehen zu können, muss die Stichprobe der Befragungsgruppen (in diesem Fall der Marktbesicker) gleichbleiben. Bereits die Anzahl der befragten Beschicker lässt vermuten, dass unterschiedliche Personen befragt wurden. Zudem wurde die

Händlerschaft offensichtlich nicht komplett befragt. Genannt sind „26 gemeldete Marktbeschricker“. Tatsächlich sind 45 Händler bei ML gemeldet. Aus der Befragung wird zudem nicht ersichtlich, ob die tatsächliche ZulassungsinhaberIn bzw. der tatsächliche Zulassungsinhaber befragt wurde oder lediglich das Personal am Stand.

5. Aufgrund der Unklarheit, ob die Meinung der Marktkaufleute korrekt wiedergegeben wird, hat ML eine Blitzumfrage seiner am Wochenmarkt Hauptmarkt tätigen Marktkaufleute durchgeführt. Es wurden 39 der 45 dauerhaft zugelassenen Marktkaufleute befragt, 10 davon sprachen sich für eine Öffnung der Radstrecke im nördlichen Teil des Hauptmarktes aus, 29 dagegen. Das heißt, ca. 25,6 % der Marktkaufleute sind für die Öffnung. Im Umkehrschluss sind 74,4% der Marktbeschricker gegen die Öffnung. Die Erhebung der SeminarTeilnehmerinnen und -teilnehmer der GSO kommt auf einen Wert von 30,8 % für die Öffnung. Dieser Wert wäre demnach nach unten zu korrigieren.
6. Außer Acht gelassen wurden offensichtlich die Inhaberinnen und Inhaber eines Tagesplatzes. Die Einnahmen für die Zulassung zu Tagesplätzen sind für ML besonders wichtig. Entscheidend ist daher die Frage, ob sich Tagesplatzhändlerinnen und -händler durch den Radverkehr eingeschränkt fühlen und im Zweifelsfall fernbleiben. Dieser Punkt findet in der Untersuchung keine Berücksichtigung.
7. Wie Ref. VII in der Stellungnahme vom 30.09.2015 bereits angeführt hat, führt die Radwegführung als „Shared Space“ ohne Wegmarkierung dazu, dass Radfahrer/innen den Hauptmarkt überall und auf dem jeweils kürzesten Weg überqueren.

Falls die Querungsmöglichkeit im Norden des Hauptmarktes dennoch über den Pilotversuch hinaus dauerhaft gestattet werden soll, wird gefordert zumindest den Radweg eindeutig zu kennzeichnen, damit der Radverkehr entlang der dafür freigegeben Strecke geordnet geleitet wird und Verstöße dagegen geahndet werden können. Freigegeben werden soll nicht „der Hauptmarkt“ mit seiner Marktfläche, sondern allenfalls die Durchfahrt zwischen Waaggasse und Brautkehre. Seitens Ref. VII wird Wert darauf gelegt, dies in der Kommunikation nach außen auch so darzustellen.

II. Referat VI (2 Anlagen)

Am 05.09.2017
Referat VII



(5340)

Abdruck:

BgA

ML

Querung des Hauptmarktes für den Radverkehr

hier: Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2014

I. Der Antrag fordert:

- Der Verkehrsausschuss spricht sich für eine Querung des Hauptmarktes durch den Radverkehr aus.
- Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für einen zweijährigen Modellversuch zur (beschilderten) Querung des Hauptmarktes für den Radverkehr und setzt dieses um. Um ein gelungenes Miteinander von Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zu ermöglichen, sollten die Veränderungen frühzeitig beworben werden.
- Nach dem zweijährigen Testlauf wird über die gewonnenen Erfahrungen berichtet. Die Schlussfolgerungen werden in die folgende Versteigerung eingearbeitet und die Querung als dauerhafte Lösung eingeführt.

Eine Querung des Hauptmarktes für Radfahrer wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert. Zu einer entsprechenden Festlegung ist es bis dato nach jeweils intensiver Diskussion nicht gekommen. Die Ref. VI-Beschlussvorlage vom 16.12.2005 fasst wie folgt zusammen (auszugsweise):

„Wegen der im Grundsatz wünschenswerten Querungsmöglichkeit und angesichts der zahlreichen Übertretungen wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer Zulassung des Radverkehrs – sei es auch nur einer temporären oder probeweisen Regelung – eingehend geprüft.“

Im Ergebnis ist festzustellen, dass von einer Zulassung des Radverkehrs abgesehen werden soll, da im Bereich der nördlichen Umfahrung der Frauenkirche Nutzungskonflikte mit den Marktbesuchern und bei den zahlreichen Veranstaltungen zu erwarten wären. Die Situation vor dem Rathaus und dem Schönen Brunnen stellt sich eng und unübersichtlich dar und wäre bei hohem Fußgängeraufkommen nicht mehr handhabbar. Zu bedenken ist außerdem, dass die für den Radverkehr geltende Schrittgeschwindigkeit nicht immer beachtet wird. Ferner wird die Problematik der Vollziehbarkeit und Akzeptanz einer temporären Regelung gesehen.“

Für die alternative Führung südlich der Frauenkirche, die den zentralen Marktbereich quert und wo deshalb mit noch größeren Nutzungskonflikten zu rechnen ist, gelten die gleichen Aussagen mit Ausnahme des Engpasses beim Schönen Brunnen.“

Zum neuerlichen Antrag nimmt Ref. VII/ML wie folgt Stellung:

1. Der Hauptmarkt, häufig als „Gute Stube Nürnbergs“ bezeichnet, ist auch „Heimat der Nürnberger Märkte“. Neben dem Nürnberger Christkindlesmarkt als „Leuchtturm des Nürnberg-Tourismus“ sowie Oster-, Herbst- und Treppelemarkt findet an nahezu allen anderen Wochentagen des Jahres ein Wochenmarkt mit bis zu 40 Marktständen statt. Zu anderen Zeiten ist der Hauptmarkt durch andere, meist städtische Großveranstaltungen (Bardentreffen, Bio Erleben) vollständig belegt. Zusätzlich zu den Kunden der Märkte und den Veranstaltungsbesuchern befinden sich insbesondere im Bereich des Schönen Brunnens und vor der Tourist Information

regelmäßig zahlreiche Touristen. **Eine auch nur probeweise Querung des Hauptmarktes für den Radverkehr kann zu Nutzungskonflikten mit Veranstaltungsbesuchern und zu erheblichen Gefährdungssituationen führen.**

Da diese Situation seit Jahren unverändert ist, wurde die Fahrradquerung des Hauptmarktes von Ref. VII immer abgelehnt. In diese Ablehnung ist auch eine temporäre Regelung über Klappbeschilderung eingeschlossen, da diese nicht praktikabel sein würde.

2. Eine Fahrradquerung des Hauptmarktes kollidiert möglicherweise mit Gender Grundsätzen die von der Stadt Nürnberg angewendet werden. Demnach sind bei allen öffentlichen Planungen Wohnumfeld- und Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Männern und Kindern zu berücksichtigen.

Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt in der aktuellen Fragestellung ist aus Sicht von Ref. VII/ML die Berücksichtigung der Belange von Frauen und Männern insbesondere mit Sehbehinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität. Wie wichtig dieser Aspekt ist, zeigt eine Zuschrift, die Ref. VII 2008 erhielt, nachdem damals die Fahrradquerung des Hauptmarktes von Ref. VII abgelehnt worden war (auszugsweise):

„...als Sehbehinderte möchte ich mich herzlichst dafür bedanken, dass Sie einer Öffnung des Hauptmarktes für Fahrräder nicht zustimmen.“

„Es ist für Behinderte, Alte und Kinder geradezu ein Segen, dass wir gerade auf einem Platz, auf dem das öffentliche Leben so pulsiert nicht auch noch mit Radfahrern konfrontiert werden, die keine Verkehrszeichen mehr kennen, sobald sie keine Autofahrer sind. Die Beispiele sind Endlos wenn man aufzählen möchte, was einem im täglichen Verkehr begegnet.“

„Viele Erwachsene fahren auf dem Gehsteig. Sie fahren von hinten ganz knapp heran, um dann mit der Glocke Platz zu fordern. Mein Mann hat Parkinson und kann nicht auf die Seite springen. Wo sollen wir denn hin, wenn der Gehsteig den Fußgängern nicht mehr vorbehalten ist. Oder sollen wir im Gegenzug auf der Fahrbahn laufen? Kann man von Radfahrern nicht verlangen, dass diese ihr Fahrrad in der Nähe vom Hauptmarkt abstellen um zum Hauptmarkt zu Fuß zu gehen? Oder das Rad schieben?“

In die gleiche Richtung geht ein Schreiben des Behindertenrates Nürnberg, das dieser am 26.04.2013 an Herrn OBM zu einem nahezu identischen Antrag sandte (auszugsweise):

„Der Fachausschuss Barrierefreiheit Öffentlicher Raum sieht große Probleme bei einer Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer im Zusammenhang mit dem Pann-Europäischen Radweg. Es drohen Unfallgefahren für Fußgänger, auch für Menschen mit Behinderung, die sich auf den Bereich „Fußgängerzone“ als ausschließlich von Fußgängern zu nutzenden Bereich verlassen.“

Aus Sicht von Ref. VII/ML können Rücksichtnahme und Achtsamkeit gegenüber Senioren und behinderten Menschen nicht nur postuliert werden. Wichtig ist die konsequente Umsetzung in die Lebensrealität.

3. Die Befürworter der Fahrradquerung des Hauptmarktes argumentieren regelmäßig damit, dass nur hier der Paneuropa-Radweg von Paris nach Prag unterbrochen wird. Richtig dabei ist, dass die Streckenbeschreibung (www.paneuropa-radweg.de) für Fürth - Nürnberg einen unterbrechungsfreien Weg auf der Route Maxbrücke – Altstadttring mit Germanischem Nationalmuseum / Straße der Menschenrechte – Hauptbahnhof beschreibt. Als Alternative hierzu wird der Weg durch die Altstadt – mit der durch Marktbetrieb bedingten Unterbrechung – genannt.

Somit ist gewährleistet, dass alle Radler/innen den Paneuropa-Radweg auch in Nürnberg unterbrechungsfrei nutzen können so sie denn wollen.

4. **Das wiederholt vorgetragene Argument, der Hauptmarkt würde eh verbotswidrig gequert, sodass eine Querung durch Fahrradfahrer zugelassen werden könnte ist nicht nachvollziehbar.** Mit selbiger Begründung könnte man die Parkverbotszeichen abmontieren, da trotz dieser Zeichen ständig „im Parkverbot“ geparkt wird.

Zur Frage des Befahrens der Marktfläche durch Fahrradfahrer wurden aktuell am Rande einer Arbeitstagung Kollegen aus München und Karlsruhe befragt. Auf dem Viktualienmarkt ist Radfahren nicht erlaubt. Bemerkenswert ist, dass die Polizei in München die Durchsetzung dieses Verbots wirkungsvoll unterstützt. Auch die Karlsruher Wochenmärkte dürfen nicht mit Fahrrädern befahren werden.

5. Die Nürnberger Märkte werden nach geltendem Stadtrecht als öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg betrieben. Für die Nutzung der Marktflächen sind jeweils Marktgebühren zu entrichten. Stellt die Stadt Nürnberg Dritten zur Ausübung des Marktgewerbes Flächen zur Verfügung, kann dies nicht dadurch eingeschränkt werden, dass dieselben Flächen zeitgleich auch für andere Nutzungen bereitgestellt werden.

Das Fahren von Zweirädern auf der Marktfläche ist sowohl in der Wochenmarktsatzung als auch in der Jahrmarktsatzung ausgeschlossen. Andere – auch probeweise – Festlegungen widersprechen geltendem Stadtrecht. Deshalb müssten die entsprechenden Regelungen vor Einführung einer Fahrradquerung vom Stadtrat aufgehoben werden.

Fazit:

Ref. VII/ML geht davon aus, dass der Antrag in Kenntnis der Situation keine Fahrradquerung während des Christkindlesmarktes, der Krämermärkte und anderer städtischen Großveranstaltungen fordert.

Eine Zulassung der Querung des Hauptmarktes während der Wochenmarktzeiten

- führt zu massiven Interessenskollisionen mit Marktnutzern und Touristen,
- verletzt die Sicherheitsinteressen insbesondere von Senioren, behinderten Menschen und Familien mit Kleinkindern,
- schränkt die Nutzungsmöglichkeiten des Hauptmarktes für die Händler ein und
- ist im Hinblick auf eine unterbrechungsfreie Fahrt auf dem Paneuropa-Radweg nicht erforderlich.

Ref. VII lehnt unter Hinweis auf die genannten Argumente das Zulassen einer Querung des Hauptmarktes für Radfahrer während der Marktzeiten ohne Einschränkung ab.

II. **Herrn Ref. VI**

z.w.V. und mit der Bitte um Berücksichtigung sowie Einarbeitung in die Ausschussvorlage

Am 08.07.2014

Referat VII

(2691)

Querung des Hauptmarkts für den Radverkehr

hier: Entwurf Vorlage für den Verkehrsausschuss am 22.10.2015

I. Ref. VII nimmt zur o.g. Vorlagen-Entwurf wie folgt Stellung:

1. Ref. VII lehnt die Öffnung des Hauptmarktes für Fahrräder aus den bekannten Gründen ab, u.a. wegen Gefährdungen für Besucher/-innen des Wochenmarkts, für Marktkaufleute, für Touristen oder Passanten. Zur Begründung wird auf die unverändert gültigen, ausführliche Stellungnahme von Ref VII vom 08.07.14 Bezug genommen (vgl. Anlage).

2. Zum Procedere: Ref. VII wurde erst am 24.09.2015 um Stellungnahme gebeten, also eine Woche vor geplanter Abgabe bei BgA. Dies angesichts der Bedeutung des Themas reichlich knapp. ML und LA als von den Überlegungen im Kern betroffene Ref.VII-Dienststellen waren auch nicht im Vorfeld auf Fachebene beteiligt worden.

Der Hauptmarkt ist als Marktfläche gewidmet. Zuständige Dienststelle ist ML, das während des Wochenmarktes und während der Sondermärkte die meiste Zeit des Jahres am Hauptmarkt vor Ort ist. Keine städtische Dienststelle hat eine zeitlich größere Präsenz am Hauptmarkt und damit eine bessere Vor-Ort-Kenntnis, auch der Gefahrensituation.

Soweit der Hauptmarkt für Sondernutzungen genutzt wird, ist zuständige Dienststelle LA. Auch für etwaige Sondernutzungen im Umfeld des Hauptmarkts, einschl. Außenbestuhlungen, ist LA zuständig.

3. Die in dem Vorlagen-Entwurf favorisierte Linienführung entlang des Rathauses Hauptmarkt 18 führt entlang an querenden Fußgängerwegebeziehungen mit hoher Frequenz, wobei eine Verengung am schönen Brunnen erfolgt. Entlang des Rathauses Hauptmarkt 18 ist ein starkes Aufkommen an Touristen, Rathausbesuchern, aber auch Mitgliedern von Hochzeitsgesellschaften auf dem Weg zum bzw. vom Standesamt und die vor dem Rathaus verweilen. Zahlreiche Touristen suchen die Tourist-Information im Rathaus Hauptmarkt 18 auf. Vor der Tourist-Information und am Schönen Brunnen treffen und sammeln sich die Gruppen für die Stadtführungen. Daher ist die Linienführung entlang des Rathauses Hauptmarkt 18 von allen Alternativen die denkbar schlechteste.

4. Bei der Darstellung der Alternativrouten sollte zu erwarten sein, dass die Alternativen ergebnisoffen dargestellt und dabei Vor- und Nachteile umfassend gegenübergestellt werden. Dies ist in dem Entwurf nicht oder nur unzureichend erfolgt.

Auffällig ist, dass die Route Obstmarkt – Obstgasse – Rathausplatz - Waaggasse und die Route Obstmarkt – Fünferplatz – Rathausplatz – Waaggasse u.a. wegen „zahlreicher Veranstaltungen“ abgelehnt wird. Auf dem Rathausplatz (Bereich Gänsemännchenbrunnen) finden zwar Veranstaltungen statt (z.B. Markt der Partnerstädte und Trempelmarkt), aber deren Menge kann im Vergleich zum Hauptmarkt keinesfalls als „zahlreich“ bezeichnet werden. Wenn eine Fahrradquerung des Rathausplatzes wegen der dortigen Veranstaltungen nicht möglich sein soll, dann trifft dieser gravierende Nachteil um so mehr für den Hauptmarkt mit seinem Wochenmarkt, Spezialmärkten und Veranstaltungen zu.

Nicht nachvollziehbar ist auch, weshalb Umwege von wenigen hundert Metern oder die leichte Steigung vom Obstmarkt zur Theresienstraße zur Ablehnung von Alternativrouten führen soll. Gleiches gilt für den Busverkehr in der Theresienstraße als ablehnendes Argument. Bekanntlich fahren die Busse aufgrund der Gegebenheiten sehr langsam, zumal sie von umsichtig fahrendem VAG-Personal gelenkt werden.

Keinerlei Ausführungen gibt es dazu, warum der angedachte Testversuch nicht zunächst einmal auf einer der Alternativrouten durchgeführt werden kann.

5. In dem Vorlagen-Entwurf wird behauptet, in der vor Jahren durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb haben sich angeblich „zahlreiche“ Bürgerinnen und Bürger für die Hauptmarktquerung mit dem Fahrrad ausgesprochen. Der Vollständigkeit halber muss aber auch erwähnt werden, dass die Hauptmarktquerung in der Bürgerversammlung Altstadt am 22.01.2015 überwiegend auf Ablehnung stieß.

6. Wenn seitens der Polizei angeblich keine Einwände gegen die Hauptmarktquerung mit dem Fahrrad bestehen, so ist zu bedenken, dass Gefährdungssituationen (Beinahe-Unfälle) oder Belästigungen von Passanten, z.B. durch zu schnell vorbeifahrende Fahrräder, i.d.R. nicht zur Anzeige gebracht werden. Auch ist fraglich, ob alle Unfälle zur Anzeige gebracht werden. Insofern ist zweifelhaft, ob die Polizei ein umfassendes Lagebild vor Ort hat. Im Übrigen liegt die Entscheidungszuständigkeit für eine etwaige Öffnung des Hauptmarkts für Fahrräder nicht bei der Polizei, sondern bei der Stadt.

Die beste - da dauerhafte - Übersicht auch über die Gefahrensituation vor Ort hat ML aufgrund seiner steten Präsenz auf dem Hauptmarkt im Rahmen des Wochenmarktes und der Spezialmärkte.

7. Der Vorlagen-Entwurf geht selbst von Unfällen unter Beteiligung von Fahrrädern auf dem Hauptmarkt aus. Denn in dem einjährigen Testversuch soll u.a. geprüft werden:

„Auswertung des Unfallgeschehens nach der Art der Beteiligung, den Ursachen und der Unfallschwere vor und während des Testversuchs.“

Impliciter wird damit sogar davon ausgegangen und offensichtlich in Kauf genommen, dass Unfallgeschehen und -schwere mit der Öffnung des Hauptmarkts für Fahrräder zunehmen.

8. Die Behauptung, durch die Hauptmarktquerung werde eine Lücke des Paneuropa Radwegs Paris-Prag geschlossen, ist falsch. Der Paneuropa-Radweg führt, wie allgemein bekannt ist, nicht über den Hauptmarkt (siehe Anlage). Vielmehr führt er vom Westen über die Hallerwiese in die Altstadt, überquert die Maxbrücke in südlicher Richtung und geht wieder auf den Altstadtring und weiter zum Hauptbahnhof. Zitat aus der vom Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab betriebenen offiziellen Homepage www.paneuropa-radweg.de, dort unter <http://www.paneuropa-radweg.de/default.asp?SID=M4M9M4X> :

„Vorbei am Westfriedhof und Westbad gelangen wir zur Grünanlage Hallerwiese. Sie stammt aus dem 15. Jhd. und weist auf ein Nürnberger Patriziergeschlecht hin. Sehenswert die nahen Hesperidengärten aus der Barockzeit und der Johannisfriedhof. Die Gräber so berühmter Personen wie Albrecht Dürer, Willibald Pirckheimer, Veit Stoß, Anselm Feuerbach und William Wilson (erster Lokomotivführer des "Adlers") befinden sich dort. Durchs Hallertürlern erreichen wir die Altstadt von Nürnberg. Im zweiten Weltkrieg wurde fast die gesamte historische Bausubstanz der mittelalterlichen Altstadt durch Bomben vernichtet. Die Stadt wurde auf näherungsweise altem Grundriss in angepasster moderner Form wiederaufgebaut und vermittelt so den Eindruck einer nahezu unzerstörten Altstadt. Über die Maxbrücke am Weinstadel und Henkersteg vorbei verlassen wir für die nächsten 2,5 km die Pegnitz und fahren entlang des Altstadtrings Richtung Hauptbahnhof.“

Die Route über den Hauptmarkt ist lediglich als Alternativroute angegeben. Zitat a.a.O.:

„Alternativ zum Altstadtring, aber derzeit noch unbeschildert, geht es mitten durch die Altstadt über den Hauptmarkt, wo wegen Marktbetrieb und Fußgängerzone allerdings für circa 100 m Schieben angesagt ist. Der Hauptmarkt war

einst einer der größten und auch bedeutendsten Handelsplätze Europas. Hauptmarkt und Frauenkirche, die auf Veranlassung Kaiser Karls des IV. im Jahre 1352 bis 1362 hier errichtet wurde, befinden sich an dem Ort, wo nach dem Judenpogrom im Jahre 1349 die Synagoge und die jüdische Siedlung zerstört worden waren. Repräsentativ steht hier auch der Schöne Brunnen ein circa 100 Jahre alter Nachbau des Brunnens vom Ende des 14. Jhdts.. Von hier schöner Blick zum Rathaus und zur Sebalduskirche sowie zur Nürnberger Burg aus dem 11. bis 16. Jhd.

Wie der Text der Alternativroute nahelegt, kann Fahrradreisenden auf dem Weg von Paris nach Prag angesichts der Bedeutung des Hauptmarkts zugemutet werden, für 100m das Fahrrad zu schieben.

Eine weitere Variante der Paneuropäischen Radwegs, wie sie auf einem Kartenausschnitt auf o.g. Homepage dargestellt ist (vgl. Kartenausschnitt als Anlage) führt über Maxplatz und Winklerstraße über die Fleischbrücke in Richtung südliche Altstadt. Diese Variante umgeht folglich den Hauptmarkt.

9. Die Radwegführung als Shared Place ohne Wegmarkierung wird nach aller praktischer Erfahrung dazu führen, dass Radfahrer/innen den Hauptmarkt trotzdem auf dem kürzesten Weg überqueren (mit der Vermeidung von Umwegen wird ja auch bei der Ablehnung der Alternativrouten argumentiert). Mit Behinderungen des Wochenmarktes, Gefährdung der Touristen und Passanten wäre deshalb weiterhin zu rechnen.

10. Eine Wechselbeschilderung mit Klappschildern (unter der Überschrift "Konzeptionelle und rechtliche Ausgestaltung einer Hauptmarktquerung") hält Ref VII für in der Praxis nicht tauglich - niemand würde sich daran halten, wenn die Querung als grundsätzlich erlaubt wahrgenommen wird.

11. Zur ergänzenden Information: Auf dem Hauptmarkt finden der Wochenmarkt (im Jahr 2015: 181 Tage) und drei Sondermärkte (Ostermarkt, Herbstmarkt und Christkindlesmarkt – im Jahr 2015 insgesamt: 61 Tage) statt. Über die Märkte hinaus finden dort im Rahmen von Sondernutzungen Veranstaltungen statt. Zur Belegung des Hauptmarktes mit Veranstaltungen einschließlich Auf- und Abbauezeiten und hierdurch veranlasste Verlegungstage des Wochenmarktes liegen Zahlen u.a. in der Ref. VII-Stadtratsvorlage vom 30.09.15, TOP 4a), vor.

12. Unabhängig von den in dem Vorlagen-Entwurf vorgegebenen Sichtweisen verschiedener Referate, gibt es eine abgestimmte Position der Verwaltung gem. Stadtrats- bzw. Ausschuss-Vorlage von Ref. VI vom 16.12.2005, laut der aufgrund der Nutzungskonflikte auf dem Hauptmarktes eine Querung mit dem Fahrrad abgelehnt wird. In dem Vorlagen-Entwurf wird diese abgestimmte Position weder erwähnt, noch werden Erwägungen ausgeführt, weshalb diese Position geändert werden soll.

Referat VII besteht deshalb darauf, die bisher geltende Regelung zum Radverkehr auf dem Hauptmarkt beizubehalten. Wünschenswert ist sogar eine noch klarere Beschilderung.

II. Referat VI (2 Anlagen)

Am 30.09.2015

Referat VII



Abdruck: BgA

